

nothwendiger Lebensmittel benötigt er eine weitere Menge Lebensmittel, um eine gewisse Anzahl Kinder aufzuziehen, die ihn auf dem Arbeitsmarkt ersetzen und den Stamm der Arbeiter verewigen. Außerdem muß, um seine Arbeitskraft zu entwickeln und um eine gewisse Geschicklichkeit zu erzielen, eine weitere Summe Werth verausgabt werden. Für unseren Zweck genügt es, nur die Durchschnittsarbeit zu betrachten, deren Erziehungs- und Ausbildungskosten verschwindende Größen sind. Doch muß ich diese Gelegenheit ergreifen, um festzustellen, daß ebenso wie die Kosten der Produktion von Arbeitskräften verschiedener Art voneinander abweichen, so auch die Werthe der in den verschiedenen Industrien angewandten Arbeitskräfte sich voneinander unterscheiden müssen. Der Ruf nach Gleichheit der Löhne beruht deshalb auf einem Irrthum, einem sinnlosen Wunsch, der nie erfüllt werden wird. Er ist ein Erzeugniß jenes falschen und oberflächlichen Radikalismus, der Voraussetzungen hinhinrent und Folgerungen auszuweichen sucht. Auf der Grundlage des Lohnsystems wird der Werth der Arbeitskraft wie der jeder anderen Waare geregelt, und da die verschiedenen Arten von Arbeitskraft verschiedene Werthe haben oder zu ihrer Herstellung verschiedener Arbeitsmengen bedürfen, so müssen sie auch auf dem Arbeitsmarkt verschiedene Preise erlangen. Auf der Grundlage des Lohnsystems nach gleicher oder auch nur gerechter (equitable) Bezahlung rufen ist dasselbe wie der Ruf nach Freiheit auf Grundlage des Systems der Sklaverei. Was Ihr für gerecht oder billig haltet, kommt nicht in Betracht. Die Frage dreht sich vielmehr darum, was bei einem gegebenen Produktionssystem nothwendig und unvermeidbar ist.

Nach dem Angeführten wird der Werth der Arbeitskraft bestimmt durch den Werth der nothwendigen Lebensmittel, die gebraucht werden, um die Arbeitskraft zu produziren, zu entwickeln, zu unterhalten und zu verewigen.

(Fortsetzung folgt.)

## Nachmals Explosionen in Steinkohlengruben.

Von Heinrich Müller.

Die große Schlagwetterexplosion am 17. Februar d. J. auf der Zeche Carolinenglüd bei Bochum, bei welcher 122 Bergleute das Leben verloren und 30 verletzt wurden, hat die Frage der Verhütung derartiger Unglücke wieder mit an die erste Stelle auf die Tagesordnung gesetzt. Schon in den Nummern 29 und 30 des Jahrgangs 1896/97 dieser Zeitschrift sind die Explosionen in Steinkohlengruben als eine Frage der Grubenventilation besprochen und ist dabei nachgewiesen worden, daß das jetzige Bewetterungssystem im Prinzip falsch ist, die Apparate der Wetterführung fast immer im defekten Zustande sich befinden und die Wetterführung unter keiner genügenden Kontrolle steht, weshalb das Gas in größeren oder kleineren Mengen stets vorhanden ist. Wir wollen jetzt versuchen, diejenigen Ursachen darzulegen, welche dazu führen, daß trotz des Gebrauchs der sogenannten Sicherheitslampe und Anwendung sonstiger Verhütungsmaßregeln dennoch die angesammelten Gase zur Entzündung gelangen.

Hierbei kommen in Betracht: die Betriebsart, die Arbeiter, die Wetterlampe, die Grubenbeamten und die Aufsichtsbehörde.

Die ungezügelte Profitsucht beherrscht heutzutage alle Unternehmungen, und da nun die gegenwärtige Art der Grubenanlagen, die der Tiefbaue, wo die Kohlen aus einer Tiefe von bis zu 600 und noch mehr Meter herausgeholt

werden, sehr hohe Summen erfordern, so ist es selbstverständlich, daß in den aufgeschlossenen Flözen ein möglichst konzentrierter Betrieb entwickelt wird. Die üblichen Dividenden müssen herausgeschlagen werden! So kommt es, daß auch in den gasreichsten Flözen die Mannschaften auf verhältnismäßig geringem Raume zusammengeedrängt arbeiten und daß die einzelnen Betriebspunkte mit so viel Arbeitern wie nur irgend möglich belegt sind. Diese Betriebsart der Zechen führt also die beiden Grundbedingungen von Massenunglücken, die Konzentrierung großer Massen Arbeiter in gasdurchsetzten Räumen, mit sich. Warum nun bei den jetzigen notorisch unzulänglichen Vorrichtungen zur Verhütung von Gasexplosionen die konzentrierte Betriebsart in weitergefährlichen Flözen nicht verboten wird, da ja gerade durch die starke Belegschaft die Explosionsgefahr in hohem Grade gesteigert wird, das ist ein Geheimniß des zuständigen Ministeriums.

Die Frage, ob in gasreichen Flözen der konzentrierte Betrieb geduldet werden darf, ist von größter Wichtigkeit. Die 1882er Schlagwetterkommission hat festgestellt, daß auf westfälischen Steinkohlengruben von 1861 bis 1882 Schlagwetterexplosionen stattgefunden haben in a) aufsteigenden Betrieben 452 = 43 Prozent, b) streichenden (horizontalen) Ortsbetrieben 297 = 29 Prozent, c) Abbau (horizontalen Betrieben) 258 = 25 Prozent. Diese drei Betriebsformen sind die hauptsächlichsten der konzentrierten Betriebe. Die Hauptfaktoren, die zur Zeit gegen die Explosionen gebraucht werden, Ventilation und Wetterlampe, sind in hohem Grade unzulänglich. Nach einer vom Bergassessor Stockfleth vor Kurzem in der „Umschau“ erwähnten Statistik waren von 340 Schlagwetterexplosionen 219 der mangelhaften und 23 der gestörten Ventilation geschuldet; das sind 71 Prozent! Von den Explosionen, die sich von 1861 bis 1882 im preussischen Bergbau zugetragen haben, verdanken 27,02 Prozent ihre Entstehung der Beschaffenheit und Behandlung der Wetterlampe selbst!

Und nun erst die Gefahren, welche ein konzentrierter Betrieb naturgemäß wenig mit sich bringt. Ein solcher liefert viele Kohlen, auf welche der Betriebsbeamte, der seinen „Soll“ (eine ihm aufgegebenen tägliche Fördermenge Kohlen) liefern muß, nicht leicht verzichtet. Es wird also bis zur äußersten Grenze und mitunter noch (ein Bißchen viel!) darüber hinaus in den verwetterten Betrieben gearbeitet. Hat der betreffende Beamte Lantime auf seinen „Soll“, was sehr häufig der Fall, dann ist die Sache noch schlimmer, und ist ein solcher Betrieb längere Zeit von einer Explosion zufälliger Weise verschont geblieben, dann tritt die Gewöhnung an die Gefahr hinzu und man kann dann mit fatalistischer Sicherheit auf eine Explosion rechnen.

Es kommt bei konzentrierten Betrieben ferner noch hinzu, daß die Zahl und eventuelle Ausdehnung der Wetterführungsapparate eine große und viel in Anspruch genommene ist. Zum Beispiel werden die den Querschnitt der Strecken abschließenden Thüren vielfach mit dem hindurchzuführenden Fördergefäß aufgestoßen, anstatt mit der Hand aufgemacht. Eine Verletzung der Thüren ist daher an der Tagesordnung. Der konzentrierte Betrieb setzt das ganze Flözfeld, in dem die Kohlengewinnung vor sich geht, fast gleichmäßig in Druck, welcher die Apparate der Wetterführung sehr leicht und nachdrücklich beschädigt. Schließlich wird dort, wo das Leben jedes Einzelnen nicht von ihm selbst, sondern von einer großen Zahl Anderer abhängt, der Antrieb zur Vorsicht für Jeden sehr herabgedrückt — denn was kann dem Einen die peinlichste Aufmerksamkeit nützen, wenn die Anderen sie vernachlässigen? Wird außerdem noch der Arbeiter durch Ueber-schichten übermüdet oder werden die Betriebspunkte doppelt, d. h. in zwei (oder gar drei) Schichten innerhalb vierundzwanzig Stunden belegt, oder werden die Bedinge

(Altkord) abgerissen — eines von diesen dreien ist stets anzutreffen — so ist alles geschehen, um eine Explosion, die ein Massenunglück im Gefolge hat, vorzubereiten.

Drei Fälle aus dem Bericht des Bergath's Schornstein über das Bergrevier Hattingen vom Jahre 1896 zum Beleg dafür, in welcher bekannten, gewohnheitsmäßigen Weise die schlagenden Wetter behandelt werden. Ein Bergmann arbeitete am wettergefährlichen Punkte. Der Drahtkorb auf seiner Wetterlampe war durch die innerhalb derselben zur Verbrennung gelangten Gase glühend geworden; er zog die Lampe etwas zu rasch zurück, die den ganzen Drahtkorb erfüllende Flamme schlug durch die Maschen hindurch und entzündete die Wetter. Ein anderer Arbeiter versuchte in einem Ueberhauen mit seiner Jacke die angesammelten Wetter aus-(herunter-)zutreiben. Das gelang ihm so gut, daß die Wetter sich an der weit unter ihm hängenden Wetterlampe entzündeten — das Austreiben mit der Jacke ist sehr gebräuchlich. Ein Dritter, bei dem eine Explosion vorkam, that einen Sprengschuß weg und hatte dabei, man merke auf, „den Ort nicht genügend abgeleuchtet“, wie der Bergrevierbeamte sagt; es lag also am Ableuchten — — dieser Bergrevierbeamte ist noch einer von den vorsichtigsten; hat er doch damals gleich nach dem großen Explosionsunglück auf „Prinz von Preußen“ Veranlassung genommen, sofort alle ihm unterstellten Zechen auf Schlagwettergefahr und die Befolgung der darauf bezüglichen Vorschriften zu untersuchen.

Bei Aufzählung der Ursachen der Explosionen sind auch die Schwankungen in der Belegschaftszahl zu erwähnen; der Eine tritt an die Stelle, die der Andere verlassen, und hat sich auf die hohe Gefahr neu einzurichten. Dieses Ab- und Zuwandern ist gar nicht so unerheblich. Allein im Ruhrkohlenbezirk betrug im Jahre 1896 der Abgang 66766, der Zugang 81216 Mann. Auf der Zeche Eschwald kam es 1897 vor, daß sie von hundert neu hinzugekommenen fremden Arbeitern nach Verlauf einiger Monate keine zehn Mann mehr beschäftigte. Solche Schwankungen tragen zur Sicherheit des Lebens der Bergarbeiter wahrlich nicht bei. 1874 bis 1879, also innerhalb fünf Jahren, traten im westfälischen Steinkohlenbecken achtzehn neue Zechen in Kohlenförderung, und in den letzten fünfzehn Jahren hat die Belegschaft des preussischen Bergbaues eine Vermehrung von 67 Prozent erfahren. Daß solche erhebliche Zunahme der Belegschaft, womit ein Tieferwerden der Schächte und Schwierigerwerden der Grubentemperaturen Hand in Hand geht, wozu dann noch die erwähnten Schwankungen in dem Arbeiterstand kommen, große Gefahren für das Leben der Bergarbeiter mit sich bringt, wird wohl nicht bestritten werden können. Was kann der Bergarbeiter, den man in das farb- und geruchlose Gas hineinschickt, denn machen? Er soll mit der famosen Sicherheitslampe „den Ort genügend ableuchten“! Dabei passiert es ihm aber regelmäßig, daß der Drahtkorb dieser trüb scheinenden Wetterlampe bei Verlauf einer halben Schicht „verdreht“, die Maschen des Drahtkorbes voller Ruß stecken und gereinigt werden müssen. Dabei verliert ihn die Lampe. Wo und so lange man Benzinlampen mit innerer Zündung eingeführt hat, läßt sich die Lampe, ohne sie zu öffnen, wieder anzulinden; was aber nach den Angaben der Bergleute mitunter sehr schwer, ab und zu gar nicht gelingen will.

Diejenigen Bergleute, welche bei der Kohलगewinnung einer Explosionsgefahr direkt ausgesetzt sind, arbeiten fast ausschließlich im Altkord. Dieser ist notorisch so niedrig gestellt, daß die Leute nur unter Anwendung der ertragreichsten Bearbeitungsmethode der Kohle, entweder Sprengen aus dem ganzen Stücke, oder vorher mehr oder weniger antreiben, mit Anstrengung aller Kräfte erst den nöthigen Lohn herauszuschlagen können (Sprengverbote sind immer nur „Experi-

mente“). Diese äußerst angespannten Leute hat man nun auch noch mit dem Erkennungsapparat für Schlagwetter, mit der Wetterlampe „ausgerüstet“, womit sie „den Ort genügend ablichten“ sollen. Diese Lampe muß also an wettergefährlichen Punkten stets beobachtet werden! Wie kann aber der Bergmann diese Doppelaufgabe erfüllen? Es ist ganz natürlich, daß der Arbeiter dann nach seiner Lampe sieht, wenn sie gar zu schwach leuchtet, wenn also kein Gas in der Lampe mit zur Verbrennung kommt. Nun muß man wissen, daß bei der Untersuchung eines Ortes auf Schlagwetter die Flamme in der Wetterlampe bis auf die Höhe von einem Zentimeter heruntergezogen wird, weil bei dieser Höhe der bläuliche Flammenkegel, der sich durch die Verbrennung der Gase über der Flamme in der Wetterlampe bildet, am besten wahrgenommen werden kann. Bei einer gewöhnlichen Flamme sind die ersten Prozent Gas in der Grubenluft nicht wahrzunehmen. Nun muß der Mann bei der Arbeit aber mindestens eine gewöhnliche Flamme in der ohnehin schon schwach leuchtenden Wetterlampe haben. Leuchtet ihm aber seine Lampe gut, so liegt darin kein zwingender Anlaß, nach derselben hinzusehen, und er ist nur gar zu geneigt, gerade dann fest dreinzuschlagen, um Kohlen los zu bekommen.

Wer denkt wohl beim eifrigen Lesen beim Lampenlicht daran, daß das Licht vielleicht zu hoch brennt? Aber gerade dann, wenn dem in Schlagwettern arbeitenden Bergmann seine Lampe gut scheint, ist die Möglichkeit der Gefahr vorhanden; nicht immer Gefahr! Das ist wohl zu beachten. Das Gas ist farb- und geruchlos; die Wetterlampe giebt also das einzige Erkennungszeichen der Gefahr in ihrem stärkeren Leuchten. Wird das stärkere Leuchten dem schwer arbeitenden Manne zu auffällig — an Weniges ist er schlechterdings gewöhnt; er kann und darf ein Wischen nicht beachten — dann erst sieht er nach seiner Lampe hin und dann — ja dann! Eine auffällig gewordene Wetterlampe ist entweder von der Flamme des innerhalb derselben verbrennenden Gases erfüllt, oder, wenn der Bergmann nicht zeitig genug auf sie aufmerksam geworden, ist der Drahtkorb schon glühend — der Drahtkorb besteht aus feinem Draht und ist leicht ins Glühen gebracht. Nun sieht sich der Mann plötzlich in Lebensgefahr! Er muß die Lampe behandeln, um sie zum Verlöschen zu bringen. Ist er dabei nur im Geringsten heftig, dann züngelt die Flamme durch die Maschen und führt die Explosion herbei. Oder ist zufälliger Weise an einer Masche der Draht verfest, so daß die Maschenweite größer geworden, alsdann ist eine Explosion unvermeidlich.

Ja, von der Vorsicht des Bergmanns hängt tatsächlich die Explosionsgefahr ab; aber dennoch ist es falsch, zu sagen, daß an der Explosion der Bergmann schuld sei. Durch eine gute Ventilation ist viel leichter und sicherer die Ansammlung der Gase zu verhindern, als es in der heutigen Ueberhastung in der Grube, bei der Akkordarbeit, bei der Schwankung und Vermehrung der Belegschaft, bei der schwer zu erkennenden Gefahr, bei der, wenn erkannt, schwer abzuwendenden Gefahr und der „faszinirenden“ Gewöhnung an dieselbe dem Bergmann möglich ist, Explosionen zu verhüten.

Die Thätigkeit der Grubenbeamten zur Verhütung der Explosionen erstreckt sich hauptsächlich auf die Versorgung der Grubenbaue mit frischer Luft (Wetterführung) und auf die Kontrolle über den Zustand und den Gebrauch der Wetterlampe. Daneben kommen noch die Verbote des Schießens, Rauchens und Feueranzündens in Betracht.

Wäre die Kontrolle über die Versorgung der Grubenräume mit frischer Luft nicht denselben Beamten, die für den Fortgang des Grubenbetriebs zu sorgen haben, aufgelegt, dann würden, trotz der heutigen unzulänglichen Grubenbewette-

zung, jedenfalls bessere Resultate als gegenwärtig erzielt. An der Herstellung der Apparate und Vorrichtungen, ausgenommen die Durchhiebe, läßt es der Steiger nicht leicht fehlen; aber die Kontrolle über alle diese Dinge so zu führen, daß dadurch die Sicherheit einer kontinuierlichen Wetterversorgung gewährleistet würde, das ist vom Steiger zu viel verlangt. Die Hauptaufgabe des Steigers ist nicht die Wetterführung, sondern die Förderung: er muß seinen „Soll“ liefern. Nun ist die Wetterkontrolle aber sehr beschwerlich und verlangt, was man so nennt: einen „praktischen Bergmann“ mit voller Hingabe an diese Sache. Die volle Hingabe kann der Steiger unmöglich leisten, da er die Kontrolle nur so nebenbei mit zu führen hat. Die Qualität eines „praktischen Bergmanns“ kann er sich, kommt er als junger „frischgebackener Steiger“ von der Bergschule, erst im Laufe mehrerer Jahre in seiner Stellung erwerben. Denn auf der Bergschule lernt er für den praktischen Gebrauch herzlich wenig. Formeln und Regeln werden ihm zwar eingepaukt, aber ihre praktische Anwendung? Zu Exkursionen in gut bewetterte Gruben mit möglichst schwierigen Temperamenten hat sich aber seither noch keine einzige der Bergschulen aufgeschwungen.

Die Kontrolle darüber, daß die Wetterlampe in guten Zustand gesetzt, ist hauptsächlich Sache des Bergmanns selbst; denn er soll vorschriftsmäßig bei der jedesmaligen Empfangnahme der Lampe sich von dem guten Zustand derselben überzeugen. Erst die Beschwerde bringt den betreffenden Beamten zur „Oberaufsichtsübung“. Die Kontrolle über die Wetterlampe in der Grube bleibt auf zufälliges Abfassen bei Uebertretungen beschränkt. Das ist so der Usus und kann nicht wohl anders sein. Ähnlich sieht es beim Schieß-, Rauch- und Feuerverbot aus. Das ist die ganze Kontrolle der Beamten und das ist bitter wenig! Kann man aber unter den bestehenden Verhältnissen den Subalternbeamten (einschließlich der Betriebsführer) die Schuld an den Explosionen in die Schuhe schieben? Genau so wenig wie den Arbeitern.

Bei der immer höher steigenden Explosionsgefahr und der Unglücksziffer überhaupt müssen bei der Unglücksverhütung Beamte und Arbeiter entlastet werden: für die Wetterführung auf Schlagwettergruben ein besonderer Wetterbeamter; auf allen Gruben aber für die Kontrolle der gesamten Unglücksverhütungsmaßregeln Kontrolleure aus den Reihen der Bergarbeiter; das sind jetzt dringende Erfordernisse geworden. Das letzte Massenunglück auf der Zeche Karolinen Glück bei Bochum hat ja die oberste Bergbehörde, soweit es den Minister Preßfeld anlangt, dahin stimuliert, diesen Fragen näher zu treten. Vielleicht ist es doch noch einigen ferneren Massenunglücken vorbehalten, die praktische Ausfüh- rung der schon lange geforderten Reformen auszulösen. Und doch bilden diese beiden Forderungen nur „einen Tropfen auf einem heißen Stein“.

Beim heutigen System der Grubenbewetterung bleiben beim Ortsbetrieb (horizontaler Betrieb in den Kohlenflöhen) die letzten zwanzig Meter der Strecke ohne Ventilation, und rechnet man das am Ende solcher Strecken hochzubringende Ueberhauen (Wetterdurchhieb von der unteren zur oberen, circa zehn Meter höher liegenden Strecke) dazu, so ergeben sich dreißig Meter. In diesen unventilirten Räumen können sich Schlagwetter entwickeln, ohne direkt fortgeschafft werden zu können. Was kann bei diesem unzulänglichen Bewetterungssystem, das der (den Steinkohlenflöhen angepaßten) Baumethode völlig widerspricht, die größte Masse frischer Luft nützen, da sie doch nicht die bedürftigsten Punkte erreicht? Und was haben die Messungen des Wetterstroms für einen Sinn? Da wird über Tage am sogenannten Mauerhals des Ausströmungsschachtes an einer in demselben eingesetzten Quecksilberröhre periodisch die Depression abgelesen und daraus das

ausströmende Quantum Luft berechnet. In der Nähe des Einströmungsschachtes wird, bevor der Strom sich theilt, seine Geschwindigkeit mittelst Anemometer gemessen und aus dieser und dem Querschnitt der Decke das Quantum Luft, welches pro Minute der Grube im Ganzen zugeführt wird, festgestellt. Aber an den Arbeitsstellen selbst, wo man die Luft braucht, wird nicht gemessen; denn da kommt keine Luft hin! Zur Abstellung dieses Uebelstandes bedarf es der völligen Umgestaltung des heutigen Bewetterungssystems; die Versorgung der einzelnen Betriebspunkte mit frischer Luft muß, der Baumethode entsprechend, auf die blasende Methode basirt werden; daneben ist die saugende Methode zur Bewetterung der übrigen Grubenräume beizubehalten.

Wenn gegenwärtig den immer mehr sich herausbildenden hohen Gefahren gemäß das Nöthige für die Sicherheit und Kontinuirlichkeit des Wetterstromes mit unnachsichtlicher Strenge gefordert, wenn jeder der alljährlich vorzulegenden Betriebspläne, der nur im Geringsten erwarten läßt, er werde mit einer komplizirten Wetterführung verbunden sein, beanstandet würde, anstatt daß, wie es heute vor sich geht, die Wetterversorgung den jeweilig beliebten Ausrichtungs-, Vorrichtungs- und Abbauplänen und deren eventuellen Abänderungen gemüthlich nachsahnte, dann würden sich die Herren Grubenbesitzer und ihre Vertretungsgewaltigen halb dazu verstehen, die nöthige Luft nach jedem einzelnen Schlagwetterbehafteten Betriebspunkt hinzublauen. Hier ist der Weg, per Repression auf die so sehr, so unbedingt nöthige Ergänzung der Grubenbewetterung hinzuwirken.

Das Allererste aber, was geschehen kann und geschehen muß, ist die sofortige Einführung elektrischer Lampen. Es werden solche, die bei einem Gewicht von  $2\frac{1}{2}$  Kilo eine Brennzeit bei gehöriger Füllung von sechzehn Stunden besitzen, in der Berliner Akkumulatorenfabrik, Andreasstraße 32, hergestellt. Bei der modernen Bewetterung bleibt bei konzentrirten Betrieben in wettergefährlichen Flözen nichts anderes übrig, als einstweilen zu solchen Mitteln zu greifen. Sie sind und bleiben aber für die Explosionsverhütung nur Palliativmittel.

Es wäre interessant, chronologisch festzustellen, wie nach und nach die Vorschriften zur Verhütung von Explosionen erst nach einer Reihe größerer Katastrophen erlassen wurden, und ebenso interessant, zu untersuchen, ob diese Vorschriften die Ursachen bekämpfen oder den Charakter von Palliativmitteln tragen. Wir meinen aber, es wäre unzulässig, die Bergmannsleiber als Experimentirobjekte in Beziehung auf den § 196 des Allgemeinen Preussischen Berggesetzes zu betrachten, der das Leben des Bergarbeiters dem Schutze des Staates unterstellt! Wie haben die so hoch gepriesenen preussischen Befahrungskommissionen ihres Amtes gewaltet? Was haben sie praktisch genützt? Was haben wir sonst für Einrichtungen, um durch technische Vorbildungen und Experimente den steigenden Gefahren des Bergbaues zuvor zu kommen? Es ist nachgerade hohe Zeit geworden, nicht mehr alles von kleinlichen Repressivmaßregeln zu erwarten, sondern endlich überzugehen zu einer energischen Prävention!

## Aus der Revolutionschronik von 1848.

Eine vergilbte Nummer der Pariser „Charivari“ aus den Tagen der revolutionären Hochfluth liegt mir vor. Eben beeilten sich die Generale und Obersten, Staatsanwälte, Präsidenten und Richter, kurz alle die Stützen der Gesellschaft, welche achtzehn Jahre lang überzeugte Anhänger der Julimonarchie gewesen waren, zum Theile noch Karl X. ihrer unwandelbaren Treue versichert